

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fotra GmbH

Stand: 10. Januar 2024

1. Allgemeines

Die Miete von Material sowie der Kauf von Handelswaren (Non-Food, Lebensmittel und Getränke, Festartikel) unterstehen den nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Abweichende oder ergänzenden Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie vorhergehend schriftlich vereinbart worden sind.

Alle unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns vor, die offerierte Ware anderweitig zu vermieten bzw. zu verkaufen. Alle Vereinbarungen werden erst mit der Zustellung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensäußerung ausgesprochen wurde. Somit ist eine Bestätigung auch ohne Unterschrift des Kunden bindend. Sollte die Auftragsbestätigung nicht vom Kunden gewünscht worden sein, liegt es in seiner Verantwortung, dieses Missverständnis zu klären.

2. Mietdauer / Mietpreise / Dauermieter

- Die angegebenen Mietpreise für Verleihartikel verstehen sich für maximal 3 Einsatztage. Die Zeit zwischen Abholung/Lieferung bzw. Rückgabe/Rücktransport wird nicht berechnet.
- Zusätzliche Einsatztage werden mit einem Zuschlag von 10 % auf den Grundpreis berechnet.
- Für die Benützung an mehreren Wochenenden wird für jedes weitere Wochenende ein Zuschlag von 60 % verrechnet.
- Mietmaterial wird in der Regel frühestens 2 Tage vor Mietbeginn ausgeliefert. Die Rückgabe hat spätestens 2 Tage nach Mietende zu erfolgen.
- Verzögerungen durch höhere Gewalt oder andere aussergewöhnliche Umstände sind uns sofort zu melden.
- Alle unsere Preise gelten ab unserem Lager in Grenchen; abgeholt und wieder retourniert.
- Material, welches nicht benutzt wurde, wird verrechnet.

3. Annullation von Bestellungen (Rücktritt vom Auftrag)

Eine Annullation oder Teilannullierung einer Bestellung aus irgendwelchen Gründen muss schriftlich erfolgen. Für unseren Aufwand und die dabei entgangenen Einnahmen werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Annullation bis 12 Monate vor Auslieferung	30 %	der Auftragssumme
Annullation bis 6 Monate vor Mietbeginn	50 %	der Auftragssumme
Annullation bis 2 Monate vor Mietbeginn	75 %	der Auftragssumme
Annullation weniger als 2 Monate vor Mietbeginn	90 %	der Auftragssumme
Annullation weniger als 2 Wochen vor Mietbeginn	100 %	der Auftragssumme

Auf wetterbedingte Annullationen können wir keine Rücksicht nehmen.

4. Mehrwertsteuer

Alle unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer:

Mietmaterial	8.1%	Non Food	8.1%
Lebensmittel	2.6%	Festartikel	8.1%
Getränke mit Alkohol	8.1%	Getränke ohne Alkohol	2.6%

5. Preise/Preisliste

Wir behalten uns vor, jederzeit Preisanpassungen vorzunehmen. Mit dem Erscheinen der neuen Preisliste, verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind rein netto innert 30 Tagen zahlbar. Wir behalten uns vor, die Zahlungskonditionen entsprechend anzupassen. Mietmaterial mit einem Auftragswert von bis zu CHF 200.00, welches durch den Kunden abgeholt bzw. retourniert wird, muss bei Rückgabe bar bezahlt werden.

7. Versicherung

Nach Annahme des Materials durch den Kunden, ist dieser für sämtliche Schäden und Verluste haftbar. Eine allfällige Haftpflicht-, Diebstahl, Vandalismus- oder Elementarschadenversicherung hat der Kunde abzuschliessen. Eine Ausnahme bilden unsere Partyzelte; diese sind durch Fotra GmbH gegen Elementarschaden versichert.

8. Transporte /Liefertermine

Wir werden das Möglichste tun, Termine einhalten zu können. Eine frühzeitige Bestellung ist deshalb immer wichtig. Wir behalten uns vor, bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen von höherer Gewalt die Lieferfristen anzupassen. Kann der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden, werden sie nach Möglichkeit so rasch als möglich durch uns benachrichtigt. Konventionalstrafen aus den erwähnten Gründen anerkennen wir nicht.

Grundsätzlich liefern wir bis Bordsteinkante. Lieferungen in Gebäude oder dergleichen werden nach Aufwand verrechnet. Bitte teilen sie uns vorgängig mit, wenn sie diesbezüglich Sonderwünsche haben.

Bei der Anlieferung oder Abholung der Mietgegenstände hat der Kunde dafür zu sorgen, dass er zum vereinbarten Termin und Ort anwesend ist. Sollte diese nicht der Fall sein, sind wir berechtigt, die Ware bzw. Mietgegenstände vor Ort stehen zu lassen. Kunden anerkennen in diesem Fall die ordnungsgemässe und vollständige Lieferung an. Sämtliche Mietgegenstände sind für die Abholung vom Mieter abholbereit, gegebenenfalls palettisiert und zugänglich bereitzustellen.

9. Abholung

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass er die Mietgegenstände in einem geeigneten und sauberen Fahrzeug abholt. Er hat für eine ordnungsgemässe Transportsicherung der Mietgegenstände zu sorgen. Maschinen und Apparate sind sehr empfindlich und müssen stehend transportiert werden.

Fahrzeug-Anhänger sind je nach Art für den Transport von Maschinen und Apparaten nicht geeignet. Wir behalten uns vor, den Auflad auf ungeeignete Fahrzeuge zu verweigern.

10. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietgegenstände, inkl. Paletten, Spezialpaletten, Transportwagen, etc., ist an den angelieferten, bzw. ausgelieferten Standort zum vereinbarten Termin zu retournieren. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder anderweitige Umstände sind Fotra GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Rückgabe an Fotra GmbH, ist der Mieter für das Mietmaterial verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem auch den Schutz vor Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee, etc.

11. Öffnungszeiten

Montag – Freitag

Informieren sie sich bitte unter: www.fotra.ch.

Samstag / Sonntag

Geschlossen

Rückschub, ausserhalb der Öffnungszeiten, nur nach vorheriger Vereinbarung. Das Deponieren von Material bei unserer Liegenschaft ist nicht erlaubt. Wir lehnen jegliche Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung ab. Wir behalten uns vor, die Öffnungszeiten saisonbedingt kurzfristig anzupassen. Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten sind auf unserer Internetseite www.fotra.ch erhältlich.

12. Pikettdienst

Für Abholungen oder Nachlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten steht ein Pikettdienst zur Verfügung. Wir bitten Sie, unsere Hauptnummer anzurufen. Unser Telefonbeantworter gibt die entsprechende Pikettnummer bekannt.

13. Postversand

Wir berechnen für den Postversand die ordentliche Gebühr der schweizerischen Post sowie einen Zuschlag für die Verpackung. Express- und Eilgutzuschläge gehen zu Lasten des Empfängers.

14. Reinigung

Geschirr, Besteck und Gläser müssen aus hygienischen Gründen durch uns gereinigt werden. Die Reinigung wird dem Kunden, gemäss Auftragsbestätigung, belastet und muss aus hygienischen Gründen auch bei sauber retourniertem oder nicht verwendetem Geschirr durchgeführt bzw. verrechnet werden.

Küchengeräte und Mobiliar ist grundsätzlich sauber zu retournieren. Allfällige Reinigungen werden nach Aufwand verrechnet. Die Höhe der Reinigungskosten richtet sich nach dem Verschmutzungsgrad.

15. Zustand Material

Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Auf Wunsch können Sie die Ware bei uns im Lager besichtigen. Defekte und oder Funktionsstörungen, während dem Gebrauch des Mietmaterials, können nicht ausgeschlossen werden. Fotra GmbH übernimmt keine Haftung für allfällig daraus entstandene Folgeschäden, insbesondere Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen.

16. Reklamationen

Reklamationen sind unmittelbar nach Erhalt der Ware mündlich anzubringen. Auf Verlangen von Fotra GmbH hat der Kunde seine Beanstandungen schriftlich zu erläutern.

17. Kauf / Verlust

Unterschieden wird zwischen Neuware und Gebrauchtware. Die Preise können bei Fotra GmbH angefragt werden. Wenn Mietmaterial gemietet und im Anschluss als Gebrauchtware gekauft wird, ist der Mietpreis sowie der angebotene Kaufpreis zu bezahlen. Dies gilt auch bei der Verrechnung bei allfälligem Verlust der Mietgegenstände.

18. Reparaturen

Durch den Kunden verursachte Schäden (Transportschäden, falsche Handhabung etc.) werden verrechnet.

19. Verlust / Defekte

Fehlendes oder defektes Material wird durch Fotra ersetzt und zum Neuwert (Ersatzwert) verrechnet. Ersatz anderer Art oder Qualität wird nicht angenommen.

20. Tarife Stundenansätze (Verrechnung nach Aufwand)

Transporte mit betriebseigenen Fahrzeug Mo - Fr	CHF	99.50	/ Std.
Transporte mit betriebseigenen Fahrzeug Sa - So	CHF	149.50	/ Std.
Arbeitsaufwand bei Lieferung/Abholung vor Ort	CHF	48.50	/ Std.
Reinigungsarbeiten, inkl. Reinigungsmittel	CHF	67.50	/ Std.
Reinigung Geschirr, Kleinteile	CHF	0.25	/ Stk.
Regiearbeiten	CHF	62.50	/ Std.
Reparaturarbeiten	CHF	120.00	/ Std.

21. Verschiedenes

Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Grenchen anerkannt.

Im Übrigen gilt das schweizerische Obligationenrecht im Allgemeinen und im Speziellen über den Miet- und Werkvertrag. Für Betreibungen halten wir uns an das Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetz.

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fotra GmbH.

Besondere Lieferbedingungen Zelte und Bauten

1. Bauplatz

- Der Kunde hat vor Montagebeginn den Standort für das Mietobjekt zu bestimmen und vor der Materialanlieferung das Gelände frei zu räumen. Standortänderungen, die nach erfolgter Auftragserstellung und allfälliger Platzbesichtigung vorgenommen werden und zu zusätzlichem Aufwand führen, müssen bei schlechteren Terrainverhältnissen oder bei Wegfall der Zufahrtsstrassen zusätzlich berechnet werden.
- Der Mieter haftet für Schäden und Unfälle, die auf fehlende Information zurückzuführen sind. Bei Zelten muss der Mieter unsere Monteure über eventuell im Erdreich verlaufende Leitungen und Kabelstränge sowie über mögliche andere Hindernisse informieren.
- Unebenheiten und Gefälle des Geländes sind uns im Vorfeld mitzuteilen.
- Wir setzen alles daran, den Bauplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Nägel oder Schrauben, etc. liegen bleiben.
- Vor dem Abtransport des Materials ist Sache des Mieters, den Bauplatz zu kontrollieren und allfällige Mängel direkt zu beanstanden.
- Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

In der Verantwortung des Mieters liegen:

- Stromzufuhr - an einem für den Aufbau bzw. den Betrieb geeigneten Standort.
- Blitzschutz, Notausgänge.
- Zufuhr und Installation allfällig erforderlicher Wasser- und Abwasserleitungen.
- Eine allfällig notwendige Überprüfung der erstellten Bauten durch die zuständigen Kontrollorgane.
- Versicherung für betriebsfremde Hilfskräfte während den Aufbau- und Abbaueiten.

2. Öffentliche Plätze

Spezielle Regelungen auf öffentlichen Plätzen sind uns im Vorfeld mitzuteilen. Allfällig daraus entstehende Kosten sind vom Mieter zu tragen. Fahrbewilligungen sind uns rechtzeitig zuzustellen.

3. Schnee

Bei Schneefall muss der Mieter für eine ausreichende Beheizung sorgen; damit das Zelt Dach schneefrei bleibt. Durch Schneelast entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

4. Statik und Sicherheit

Verankerungen, Verstrebungen und Verspannungen garantieren die statische Sicherheit der Bauten. Sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Wenn das Zelt nicht beaufsichtigt ist, müssen alle Fronten- und Seitenplanen geschlossen sein. Für Folgen aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften ist der Mieter verantwortlich. Regressansprüche von Versicherungen für Schäden anerkennen wir nicht, bzw. gehen zu Lasten des Mieters.

5. Hilfskräfte

Unter Hilfskräften bei der Montage und Demontage verstehen wir vom Mieter aufgebotenes Personal. Die vereinbarte Anzahl an Hilfskräften ist uns zu Verfügung zu stellen. Bei Missachtung dieser Vereinbarung, behalten wir uns vor, die Mehrkosten dem Kunden zu belasten. Hilfskräfte des Mieters sind durch Fotra GmbH nicht versichert.

6. Verschiedenes

Klebebänder, oder Rückstände von Klebebändern an Zeltplanen, sind durch den Kunden zu entfernen. Allfällige Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Besondere Lieferbedingungen Non-Food

1. Konsignationslieferung/Rückgaberecht

Non-Food-Artikel werden, sofern diese sauber verschlossen und die Etiketten in Ordnung sind, retour genommen.

2. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt sie Eigentum von Fotra GmbH.

Besondere Lieferbedingungen Lebensmittel und Getränke

1. Konsignationslieferung/Rückgaberecht Lebensmittel

Lebensmittel werden nur nach vorgängiger Absprache retour genommen. Bedingungen sind saubere ungeöffnete Verpackungen sowie eine entsprechende Lagerung. Die Lagerung muss den Richtlinien der Lebensmittelverordnung entsprechen

2. Konsignationslieferung/Rückgaberecht Getränke

Getränke werden, sofern diese sauber verschlossen und die Etiketten in Ordnung sind, retour genommen. Eine Ausnahme bilden Getränke, welche nicht in Mehrweggebinden sondern in Kartons oder Folienpackungen verpackt sind.

3. Recyclinggebühren Getränke auf Alu / PET

Alu-Dosen	0.7 Rappen
PET-Flaschen (in Harassen)	1.9 Rappen
PET-Flaschen (in Folienpackungen)	2.3 Rappen

4. Vorgezogene Entsorgungsgebühren (VEG) auf EW-Glas

Flaschen bis 33 cl	2.0 Rappen
Flaschen von 33 – 60 cl	4.0 Rappen
Flaschen über 60 cl	6.0 Rappen

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt diese im Eigentum von Fotra.

Besondere Lieferbedingungen Festartikel

1. Konsignationslieferung/Rückgaberecht

Für Festartikel besteht generell kein Rückgaberecht.

2. Beanstandungen

Beanstandungen sind sofort nach Erhalt der Ware anzubringen. Beanstandungen bei Tombola-Losen sind innert 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzubringen. Entsprechendes Beweismaterial ist dem Schreiben beizulegen. Sollte tatsächlich ein Fehler unsererseits vorliegen, erhält der Kunde nur für die fehlerhafte Menge der von uns gelieferten Ware Ersatz oder Gutschrift. Weitere Ansprüche werden, auch bei Verschulden seitens Fotra, nicht anerkannt.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt diese im Eigentum von Fotra.